



* *Vetus ordo* – traditionelle lateinische Messe ** *Novus ordo* – neue Liturgieform in jeweiliger Landessprache

Bereits am 4. Dezember 1963 wurde die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* als erstes Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils veröffentlicht. Gegenstand der damit beschlossenen „allgemeinen Erneuerung der Liturgie“ ist der gesamte Gottesdienst der Kirche: die Eucharistiefeier, die übrigen Sakramente und die Sakramentalien, das Tagzeitengebet, der Kalender, die Feste und Festzeiten, die Kirchenmusik und die sakrale Kunst. Im Geist und nach den Grundsätzen dieser Liturgiekonstitution wurden in den Folgejahren die liturgischen Ordnungen und Bücher des Römischen Ritus, darunter das *Missale Romanum*, erneuert und durch die Päpste Paul VI. bis Johannes Paul II. amtlich veröffentlicht.

Das 2. Vatikanische Konzil wünschte den weiteren Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten während der katholischen Gottesdienste. Sie erkannten zugleich, dass „nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann“.

„Bei dieser Erneuerung [der Liturgie] sollen Texte und Riten so geordnet werden, dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann.“⁽¹⁾

Die Muttersprachen wurde besonders für die „mit dem Volk gefeierten Messen“ zugestanden. Dies gilt „besonders in den Lesungen und im Allgemeinen Gebet sowie je nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen. Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meßordinariums auch lateinisch miteinander sprechen oder singen können.“

Von Papst Paul VI. wurde die Einführung der Volkssprachen in den katholischen Gottesdienst zwischen 1964 und 1971 in mehreren Schritten befürwortet. Die einzelnen Bischofskonferenzen hatten die Kompetenz diese Entwicklung mitzutragen und zu befördern. Papst Benedikt XVI. empfahl besonders

bei internationalen Veranstaltungen einen stärkeren Gebrauch des Lateinischen in Messfeiern. „Die Gläubigen sollen jedoch angeleitet werden, die allgemeinsten Gebete in Latein zu kennen und gewisse Teile der Liturgie im Gregorianischen Stil zu singen“.

Bis dahin war die Liturgie mehr oder weniger Sache der Priester und die Gläubigen blieben nur stumme Zuschauer. Das Hauptanliegen des Konzils war es, die Gläubigen bewusster an der Liturgie selbst teilnehmen zu lassen. Gottesdienst und Liturgie sollten Sache der ganzen Kirche sein, bei der die Menschen bewusst innerlich und äußerlich mitwirken können. Der neue Gottesdienst war darauf ausgerichtet, dass die Gläubigen verstanden, was der Geistliche sagt und sie somit in der Lage waren, sich die Worte zu Eigen zu machen. Sie konnten nun verstehen, was aus der Heiligen Schrift vorgelesen wurde. Einzelne konnten jetzt auch Aufgaben als Lektoren oder Ministranten leisten, also mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eine tätige Rolle übernehmen.

Am 7. März 1965 zelebrierte zum ersten Mal Papst Paul VI. (1963-1978) in der Pfarrkirche Ognisanti den Gottesdienst größtenteils in Italienisch und nicht mehr in Lateinisch.

Er bekräftigte damit die wohl spürbar offenkundigste Neuerung, die das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) angestoßen hatte: die Liturgiereform.

Bemerkenswert ist, dass gerade ab der Zeit, als die Liturgien allgemein verständlich wurden, immer weniger Gläubige zum Gottesdienst gehen. In der Statistik der deutschen Bischofskonferenz werden die Zahlen der Gottesdienstbesucher seit vielen Jahren erfasst. Während von 1950 bis 1965 die Zahl kaum schwankt und etwa bei 50 Prozent der Katholiken liegt, ist in den folgenden Jahren ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen. Seit 1965 ist die Zahl der Gottesdienstbesucher auf ca. 22 Prozent im Jahr 2013 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Katholiken in Deutschland um ca. 8 Prozentpunkte zurück gegangen. Wobei der tatsächliche Rückgang der Katholikenzahl erst ab 1990 einsetzte (Minus 15 Prozent zwischen 1990 und 2013). Damit geht 50 Jahre nach der Verbesserung der Verständlichkeit der Messen und mehr Volksnähe nur noch jeder zehnte Katholik zur Messe, obwohl der Besuch der Heiligen Messe als Sonntagsgebot für jeden Katholiken verpflichtend ist.

Die römisch-katholische Kirche verpflichtet die Gläubigen bereits ab dem siebenten Lebensjahr, am Sonntag und an den gebotenen Feiertagen der Heiligen Messe andächtig beizuwohnen.

Dabei lässt der Katechismus nur einige wenige Ausnahmen zu, wie Krankheit, unzumutbare Belastungen (weite Wege), Verpflichtungen der Nächstenliebe (Pflege schwerkranker Angehöriger, Sorge für kleine Kinder) und schwere persönliche Nachteile (zum Beispiel Gefahr der Zerrüttung einer Ehe). Der Gläubige ist verpflichtet, bei längeren Verhinderungen nach Alternativen zu suchen.

Jahr	Katholiken- zahl in 1.000	Gottesdienstteilnehmer	
		in 1.000	in Prozent
1950	23.195	11.693	50,4
1955	24.503	11.860	48,4
1960	25.804	11.901	46,1
1965	25.998	11.725	45,1
1970	27.194	10.159	37,4
1975	27.010	8.818	32,6
1980	26.713	7.769	29,1
1985	26.308	6.800	25,8
1990	28.252	6.190	21,9
1995	27.715	5.153	18,6
2000	26.817	4.421	16,5
2005	25.905	3.688	14,2
2010	24.651	3.100	12,6
2013	24.171	2.603	10,8

Quellen:

- (1) Heiliger Stuhl: [Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Sacramentum caritatis“](#)
- [wikipedia](#)
- <http://www.summorum-pontificum.de/themen/liturgiereform.html>
- <http://www.domradio.de/nachrichten/2015-03-07/vor-50-jahren-feierte-paul-vi-die-erste-messe-volkssprache>
- Veröffentlichungen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz
- Katechismus der Katholischen Kirche [KKK 2180](#)
- *codex iuris canonici*, [can. 1246–1248](#)